

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
4. Hausnummernvergabe
5. Vorbereitung des Leuchtmittel-Tauschtages
6. Sachstand Bebauungsplan "An der Linnekaul 2. BA"
7. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018
2. Festsetzung von Verkaufsbedingungen für das Grundstück Backesweg
3. Beschlussfassung Grundstücksverkauf im Gemarkungsteil "In der Rehlsbach"
4. Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/2019 am 11.02.2019

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

#### **Top. 2.**

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 17.12.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Nach Erläuterung und Beratung werden die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sowie der aus ihr abgeleitete Haushaltsplan einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen.

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	652.360,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	616.366,00 €
das Jahresergebnis auf	35.994,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	74.375,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	343.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.038.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-695.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	621.225,00 €

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 €.

### § 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 300 v.H.
- Grundsteuer B auf 365 v.H.
- Gewerbesteuer auf 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 40 €
- für den zweiten Hund 70 €
- für jeden weiteren Hund 108 €

- für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten gefährlichen Hund 240 €
- für den zweiten gefährlichen Hund 360 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 480 €

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

<b>1. Grabnutzungsentgelte</b>	<b>Einheimische</b>	<b>Auswärtige</b>
- Wahlelzelgrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Urnenwahlgrab	150 €	200 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.500 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.000 €
- Reihen- und Urnenreihengrab (je Urne und Reihengrab)	50 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €

<b>2. Bestattungsgebühren</b>	<b>Einheimische</b>	<b>Auswärtige</b>
- Reihen-/Wahlgrab Erdbestattung	450 €	700 €
- Urnengrab	200 €	350 €

### **Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen**

	<b>Einheimische</b>		<b>Auswärtige</b>	
	<b>1. Tag</b>	<b>2. Tag</b>	<b>1. Tag</b>	<b>2. Tag</b>
<b>Gemeindehaus</b>				
Saal Erdgeschoss private Feiern u. ä.	125 €	60 €	205 €	120 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltung	210 €	75 €	305 €	150 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	15 € pro Stunde			
Benutzung der Küche private. Feiern	55 €	30 €	105 €	80 €
Benutzung der Küche öffentl. Veranstaltung	55 €	30 €	105 €	80 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	155 €		255 €	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75 €	40 €	135 €	100 €
Saal - Obergeschoss	65 €	40 €	105 €	70 €
Bar	45 €	20 €	85 €	40 €
Bar und Küche	65 €	40 €	125 €	60 €
Tagungsraum im UG m. Küche u. Reinigung.	95 €	60 €	155 €	120 €
Stromkosten betragen 0,50 € pro KW				
<b>Grillhütte</b>	40 €	40 €	40 €	40 €
Stromkosten betragen 0,70 € pro KW				

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 3.840.672,22 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 3.854.602,22 Euro und zum 31.12.2019 3.890.596,22 Euro.

#### **Top. 4. Hausnummernvergabe**

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist es Aufgabe der jeweiligen Gemeinde, den öffentlichen Straßen Namen zu geben und die Hausnummerierung zuzuteilen oder zu ändern.

Das Grundstück Holzbach, Flur 4, Nr. 129/5 liegt mit seiner Zufahrt an der Kirchstraße. Eine Hausnummernzuteilung ist bislang nicht erfolgt, da die Parzelle mit einer Scheune bebaut ist. Eine Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf der Parzelle 129/5 wurde bereits erteilt. In Anbetracht der Lage des genehmigten Wohnhausneubaus westlich des Grundstücks mit der Bezeichnung „Kirchstraße 9“ sollte das Grundstück die Lagebezeichnung „Kirchstraße 9 a“ erhalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Grundstück Holzbach, Flur 4, Nr. 129/5 erhält die Bezeichnung "Kirchstraße 9a".

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 5. Vorbereitung des Leuchtmittel-Tauschtages**

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 22.05.18 besprochen, präsentiert der Vorsitzenden das Konzept für eine Veranstaltung, an der über die Möglichkeiten der Energieberatung und Energieeinsparung informiert und ferner ein Leuchtmitteltausch angeboten wird.

Die Veranstaltung soll am Freitag, 22.03.19 ab 16:00 Uhr im Gemeindehaus stattfinden. Frank-Michael Uhle (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück), Paul Ngahan (Energieagentur Rheinland-Pfalz) und zwei Mitarbeiter des OBI-Baufachmarktes haben ihre Teilnahme zugesagt. Die Veranstaltung soll mit einem Flyer beworben werden, der an alle Haushalte in Holzbach verteilt wird.

Zu Beginn der Veranstaltungen sollen die Herren Uhle und Ngahan über die Vorteile und Möglichkeiten des Energiesparens bzw. der Energieberatung referieren. Anschließend wird Holzbacher Bürgern ein Leuchtmitteltausch angeboten. Bei den anwesenden OBI-Mitarbeitern kann jeder Holzbacher Haushalt bis zu 15 herkömmliche Glühbirnen kostenlos gegen Energiesparlampen tauschen (davon maximal 3 Leuchtstoffröhren). Der OBI-Baufachmarkt wird der Ortsgemeinde die ausgegebenen Energiesparlampen in Rechnung stellen.

Die Zahl der Haushalte in Holzbach liegt bei etwa 200; für die Maßnahme ist ein Haushaltsbudget von T€ 5 vorgesehen.

Nach Erörterung einzelner Aspekte besteht im Gemeinderat Einvernehmen darüber, dass die Veranstaltung entsprechend dem vorgestellten Konzept durchgeführt werden soll.

## **Top. 6. Sachstand Bebauungsplan "An der Linnekaul 2. BA"**

Der Vorsitzende informiert, dass der Entwurf des Bebauungsplans "An der Linnekaul 2. BA" ab dem 02.01.2019 einen Monat lang von der Öffentlichkeit und den Behörden eingesehen werden konnte.

Im Rahmen dieser Offenlage sind eine Stellungnahme eines Bürgers und mehrere Stellungnahmen von Behörden/Unternehmen eingegangen. Die Stellungnahmen liegen inzwischen der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH vor. Die Ingenieurgesellschaft wird Vorschläge erarbeiten, wie die Ortsgemeinde die einzelnen Stellungnahmen würdigen sollte.

## **Top. 7. Mitteilungen und Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert, dass er mit Forstrevierleiter B. Schmidt die von den Bäumen des Kinderspielplatzes "Am Weiher" ausgehenden Risiken bzw. die Möglichkeiten der Baumkürzung oder -fällung erörtert hat. Laut B. Schmidt stehen derzeit keine Mitarbeitern des Forstzweckverbandes für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung.

Nach einem vorliegenden Angebot würde das Fachunternehmen Andy Aßmann die Fällung der Bäume und Beseitigung des Astmaterials mit T€ 3,9 in Rechnung stellen. Hierbei müsste die Gemeinde die Maßnahme allerdings durch einige Hilfsarbeiten unterstützen, die bereits konkret besprochen wurden und darstellbar sind.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass Andy Aßmann mit der Fällung der Bäume und der Beseitigung des Astmaterials beauftragt werden soll. Ferner besteht Einvernehmen darüber, dass die Baumstandorte nach der Fällung wieder bepflanzt werden (ggf. Obstbäume und Heibuchenhecke).

- Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage, ob bzw. inwieweit die Gemeinde Räumlichkeiten für ein Laientheaterprojekt zur Verfügung stellen kann; es besteht die Absicht für dieses Projekt einen gemeinnützigen Verein zu gründen. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde eine solche Initiative positiv bewertet. Der Rat befürwortet die Nutzung des Gemeindehauses für ein entsprechendes gemeinnütziges Projekt.
- Der Vorsitzende informiert darüber,
  - dass der Pachtvertrag Feldjagd inzwischen unterzeichnet ist.
  - dass ein Teil des Fußweges im Ellerweg aufgebrochen wird, um das Grundstück Brunnenweg 3 an die Stromversorgung anzuschließen.
  - dass ein Waldbegang für Samstag, 16.02.19 ab 10:00 Uhr geplant ist, an dem Vertreter der Ortsgemeinden Holzbach und Ohlweiler sowie unser Forstrevierleiter und der Pächter der Soonwaldjagd teilnehmen werden.

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/2019 am 11.02.2019

### Nichtöffentliche Sitzung:

#### **Top. 1.**

Die Niederschrift zur Nichtöffentlich Sitzung vom 17.12.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Festsetzung von Verkaufsbedingungen für das Baulandgrundstück Backesweg**

Entsprechend der vorgesehenen Verwendung soll das Grundstück am Backesweg, Flur 4, Parz. 112/7 (Größe 666 qm) für eine Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. Das Grundstück ist mit zwei Garagen bebaut, zwei Leitungsrechten (Frisch- und Abwasser) belastet und nach den von den Verbandsgemeindewerken zur Verfügung gestellten Informationen an das Trinkwasser- und das Abwasserleitungsnetz der Ortsgemeinde angeschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, das Grundstück Flur 4, Parz. 112/7 (Größe 666 qm) bei Nachfrage für einen Preis von 50 € je qm zum Verkauf anzubieten. Ein Verkauf soll allerdings nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Erwerber das Grundstück innerhalb von drei Jahren mit einem Wohnhaus bebaut. Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag bzw. die wesentlichen Vertragsbestandteile sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 3. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksverkauf im Gemarkungsteil "In der Rehlsbach"**

Der Tagesordnungspunkt wird ausgesetzt; er wird Gegenstand in einer der nächsten Ratssitzungen sein.

#### **Top. 4. Mitteilungen und Anfragen**

./.